

Ergänzung der
Verfahrens-
dokumentation
zur ordnungsmäßigen
Kassenführung für
Deutschland

Version 1.2 vom 18.12.23 auf Basis der
studiolution Kassenversion v 2.8.5

Inhaltsverzeichnis

DAS UNTERNEHMEN	3
ZIELSETZUNG DIESER VERFAHRENSDOKUMENTATION	3
STUDIOLUTION (KASSENSYSTEM)	4
EINSATZGEBIET	4
SERVERSTANDORT	4
TESTAT NACH GOBD UND BEACHTUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN	5
INBETRIEBNAHME DER KASSE	6
TECHNISCHE SICHERHEITSEINRICHTUNG (=TSE)	7
SYSTEMANBIETER DER TSE	7
KASSENABSCHLUSS UND ANFANGSBESTAND	11
UMGANG MIT OFFENEN TRANSAKTIONEN IN DER TSE	12
BETRIEBSPRÜFUNG	12
TAR FILES (EXPORTE AUS DER TSE)	13
DSFinV-K	15
BEKANNTE BUGS	17
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	18
ÄNDERUNGEN IM DOKUMENT	18

Das Unternehmen

Die Head-on Solutions GmbH konzipiert und entwickelt die Software „studiolution.com“ und „studiobookr.com“.

Unternehmen: Head-on Solutions GmbH
Geschäftsadresse: Bärenschanzstraße 2, 90429 Nürnberg
Geschäftsführer: Ralf Ahamer
Ust IDNr.: DE288531145
URL: www.studiolution.com
Email: service@studiolution.com
Tel: 0911-13133518
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg
Registernummer: HRB 31571

Gender - Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zielsetzung dieser Verfahrensdokumentation

Diese Dokumentation ist eine Ergänzung zur generellen Anleitung/ Verfahrensdokumentation und richtet sich an Kunden der Head-on Solutions die in Deutschland ansässig sind. Ziel ist es, die Besonderheiten der Kassensicherungsverordnung (=KassenSichV) und den damit verbundenen Anforderungen an das Aufzeichnungssystem transparent zu machen, sowie Anweisungen im Umgang mit dem System zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass nur geschulte Anwender des Systems nutzen dürfen und auch nur im Rahmen dessen, wie dies in den Betriebsanleitungen bzw. Verfahrensdokumentationen vorgesehen ist. Zusätzlich ist es gesetzlich Verpflichtend, dass jedes Unternehmen, welches studiolution einsetzt, eine eigene Verfahrensdokumentation anzufertigen hat.

Studiolution (Kassensystem)

Einsatzgebiet

studiolution ist eine Cloud-Softwarelösung zur Unterstützung der Verwaltung von Betrieben – vor allem aus der Beauty Branche wie z.B. Frisöre, Nagel- oder Kosmetikstudios – als auch allen lokalen Betrieben, die Termin- und Leistungsorientiert vorgehen wie z.B. Therapeuten. Dabei geht es um alle betrieblichen Prozesse zum Verwalten von Terminen, Produkten und Kundendaten, sowie um das Kassieren von Geschäftsvorfällen (=Termine und Produkte).

Es handelt sich um eine sogenannte „Cloud“ Lösung – d.h. die Software ist nicht installierbar oder herunterladbar auf einen lokalen PC. Der Zugriff auf studiolution erfolgt ausschließlich über den Browser. Dazu ist eine ständige Internetverbindung notwendig.

Zu den wesentlichen Funktionen von studiolution gehören u.a. folgende:

- Terminverwaltung
- Kassieren von Terminen und Produkten
- Kundenverwaltung
- Mitarbeiterverwaltung
- Statistikfunktion
- Finanzberichte
- Email & SMS Marketing Möglichkeit
- Excel Exportfunktionen
- Rechtemanagement

Der wesentliche Vorteil von studiolution ist die Einfachheit mit der das System zu bedienen ist. Damit ist die Software auch von PC unerfahrenen Nutzern schnell und einfach zu erlernen.

Eine aktuelle Anleitung mit wesentlichen weiteren Punkten zur Verfahrensdokumentation ist unter den [Anleitungen](#) enthalten. Dort finden sich auch die Versionierungen unserer Software.

Serverstandort

Der Serverstandort ist Deutschland über angemietete Server bei der Centron GmbH, Bamberg (ISO zertifiziertes Rechenzentrum).

Testat nach GoBD und Beachtung der gesetzlichen Grundlagen

Das Kassensystem wurde bereits mehrfach von unabhängigen Wirtschaftsprüfern auf GoBD geprüft und testiert.

Die Nachfolgenden Kriterien wurden dazu zugrunde gelegt:

- Die gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts (§§ 238 ff. HGB)
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)
- Die vom Institut der Wirtschaftsprüferin Deutschland e.V. (IDW) herausgegebene Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1)“.

Ergänzend wurden auch folgende Gesetze und Verordnungen als Prüfkriterien beachtet:

- Gesetzliche Vorschriften des Steuerrechts (§§140 – 148 AO)
- Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen „Grundsätze ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ vom 14. Nov. 2014
- Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ (BStBl 2010, S. 1342)



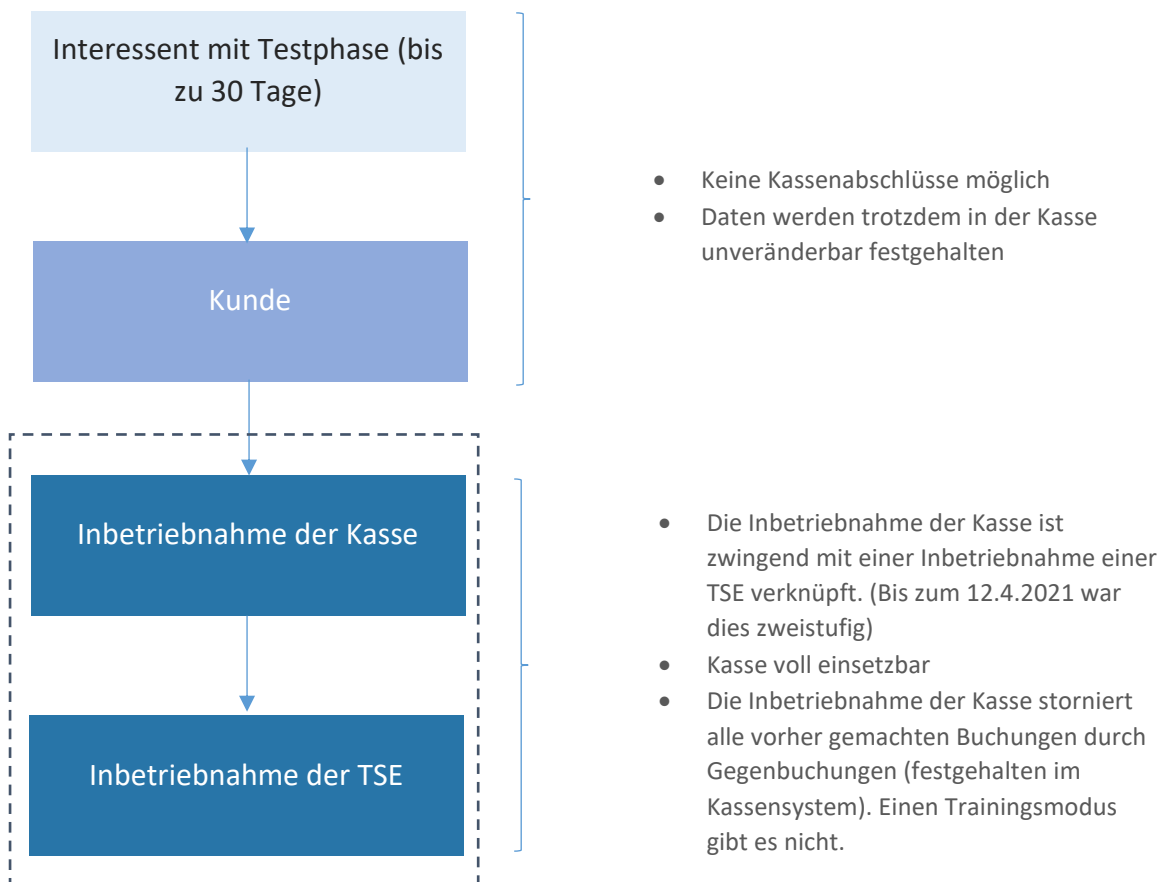
Die Details zum Testat sind unter folgendem Link verfügbar: [Testat Details](#).

Inbetriebnahme der Kasse

Interessierte Studios/ Salons können sich auf der Webseite studiolution.com anmelden und erhalten daraufhin einen Zugang zum System.

Danach beginnt eine bis zu 30 tägige Testphase in der die Interessenten sich mit dem System vertraut machen können. Eine Kasse kann erst in Betrieb genommen werden, wenn die Interessenten „Kunde“ geworden sind – was auch vor Ablauf der Testphase passieren kann.

Im folgenden ist der Prozess aufgeführt, wie ein Interessent Kunde wird. Der darüberliegende Schritt muss immer abgeschlossen sein, um den darunterliegenden Schritt durchführen zu können.



Zur gesetzeskonformen Nutzung der Kassenfunktion ist in Deutschland die Nutzung der Kasse nur mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (=TSE) erlaubt. Das System warnt (seit 1.4.21) direkt in der Kasse, falls die TSE noch nicht in Betrieb genommen wurde. Außerdem wird ein entsprechender Vermerk zusätzlich auf den Bons ausgegeben (TSE wurde nicht aktiviert).


Technische Sicherheitseinrichtung (=TSE)

Systemanbieter der TSE

Als Partner für die TSE wurde die Cloud-TSE der fiskaly GmbH gewählt. Als reine browserbasierte Kasse mit der Kassenlogik ausschließlich im Rechenzentrum, ist die Head-on Solutions GmbH verpflichtet einen Cloud-TSE Hersteller zu nutzen.

Die Architektur der TSE bzw. Fiskaly Struktur ist hier beschrieben: <https://kassensichv.net/fiskaly-sign-de-architektur>

Im folgenden sind die Zertifikate der fiskaly-TSE aufgeführt:



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Zertifikat

nach Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-K-TR-0403-2021

fiskaly sign Cloud-TSE
Version 1.2.0-1.0.5

der fiskaly GmbH

Konformität zu: **BSI TR-03153** – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme

gültig bis: 27. Mai 2029

Die Konformität des Prüfgegenstands fiskaly sign Cloud-TSE, Version 1.2.0-1.0.5 zur Technischen Richtlinie BSI TR-03153 wurde von einer gemäß DIN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüfstelle überprüft und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestätigt.

Als Prüfgrundlage für die Konformitätsprüfung diente:

- BSI TR-03153** – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme, Version 1.0.1 vom 20. Dezember 2018
- BSI TR-03153-TS** – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme – Testspezifikation, Version 1.0.1 vom 05. Februar 2019

Der Prüfgegenstand erfüllt die Anforderungen der Technischen Richtlinie BSI TR-03153.


Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem vollständigen Konformitätsreport BSI-K-TR-0403-2021. Die Gültigkeit ist ausschließlich auf die geprüfte und im Konformitätsreport angegebene Version und Konfiguration des Prüfgegenstands beschränkt.

Das Zertifizierungsverfahren wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BSI-Schemas zur Zertifizierung nach Technischen Richtlinien durchgeführt.

Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Prüfgegenstands durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den genannten Prüfgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Bonn, den 28. Mai 2021
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag

Sandro Amendola
Abteilungspräsident



DAKKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-19615-01-00

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Godeberger Allee 185-189, D-53175 Bonn • Postfach 20 03 63, D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228 9582-0 • Fax: +49 (0)228 9582-5400 • Infoline: +49 (0)800 274-1000 • Internet: www.bsi.bund.de

Abbildung 1: TR 03153

Deutsches  **IT-Sicherheitszertifikat**
erteilt vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-DSZ-CC-1130-2021 (*)

Fiscalization

fiskaly Security Module Application for Electronic Record-keeping Systems
Version 1.0.5

from fiskaly GmbH

PP Conformance: Security Module Application for Electronic-keeping Systems (SMAERS) Version 1.0, 28 July 2020, BSI-CC-PP-0105-V2-2020

Functionality: PP conformant
Common Criteria Part 2 extended

Assurance: Common Criteria Part 3 conformant
EAL 2 augmented by ALC_LCD.1 and ALC_CMS.3



SOGIS
Recognition Agreement for
components up to
EAL 4



The IT Product identified in this certificate has been evaluated at an approved evaluation facility using the Common Methodology for IT Security Evaluation (CEM), Version 3.1 extended by Scheme Interpretations for conformance to the Common Criteria for IT Security Evaluation (CC), Version 3.1. CC and CEM are also published as ISO/IEC 15408 and ISO/IEC 18045.

(*) This certificate applies only to the specific version and release of the product in its evaluated configuration and in conjunction with the complete Certification Report and Notification. For details on the validity see Certification Report part A chapter 5.

The evaluation has been conducted in accordance with the provisions of the certification scheme of the German Federal Office for Information Security (BSI) and the conclusions of the evaluation facility in the evaluation technical report are consistent with the evidence adduced.

This certificate is not an endorsement of the IT Product by the Federal Office for Information Security or any other organisation that recognises or gives effect to this certificate, and no warranty of the IT Product by the Federal Office for Information Security or any other organisation that recognises or gives effect to this certificate, is either expressed or implied.

Bonn, 17 May 2021

For the Federal Office for Information Security



Common Criteria
Recognition Arrangement
recognition for components
up to EAL 2



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-19615-01-00

Sandro Amendola
Head of Division

L.S.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189 · D-53175 Bonn · Postfach 20 03 63 · D-53133 Bonn
Phone +49 (0)228 99 9582-0 · Fax +49 (0)228 9582-5477 · Infoline +49 (0)228 99 9582-111

Abbildung 2: SMAERS

Deutsches  **IT-Sicherheitszertifikat**
erteilt vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-DSZ-CC-1153-V3-2021 (*)

Cryptographic Service Provider Light

fiskaly Cloud Crypto Service Provider, Version 1.3.0

from fiskaly GmbH

PP Conformance: Protection Profile Cryptographic Service Provider Light (CSPL) Version 1.0, 12 November 2019, BSI-CC-PP-0111-2019,
Common Criteria Protection Profile Configuration Cryptographic Service Provider Light – Time Stamp Service and Audit (PPC-CSPLight-TS-Au) Version 1.0, 26 February 2020, BSI-CC-PP-0112-2020,
Common Criteria Protection Profile Configuration Cryptographic Service Provider Light - Time Stamp Service and Audit – Clustering (PPC-CSPLight-TS-Au-CI), Version 1.0, 26 February 2020, BSI-CC-PP-0113-2020

Functionality: PP conformant
Common Criteria Part 2 extended

Assurance: Common Criteria Part 3 conformant
EAL 2 augmented by ALC_CMS.3, ALC_LCD.1

The IT Product identified in this certificate has been evaluated at an approved evaluation facility using the Common Methodology for IT Security Evaluation (CEM), Version 3.1 extended by Scheme Interpretations for conformance to the Common Criteria for IT Security Evaluation (CC), Version 3.1. CC and CEM are also published as ISO/IEC 15408 and ISO/IEC 18045.

(*) This certificate applies only to the specific version and release of the product in its evaluated configuration and in conjunction with the complete Certification Report and Notification. For details on the validity see Certification Report part A chapter 5.

The evaluation has been conducted in accordance with the provisions of the certification scheme of the German Federal Office for Information Security (BSI) and the conclusions of the evaluation facility in the evaluation technical report are consistent with the evidence adduced.

This certificate is not an endorsement of the IT Product by the Federal Office for Information Security or any other organisation that recognises or gives effect to this certificate, and no warranty of the IT Product by the Federal Office for Information Security or any other organisation that recognises or gives effect to this certificate, is either expressed or implied.

Bonn, 17 December 2021

For the Federal Office for Information Security

Sandro Amendola
Head of Division

L.S.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189 - D-53175 Bonn - Postfach 20 03 63 - D-53133 Bonn
Phone +49 (0)228 99 9582-0 - Fax +49 (0)228 9582-5477 - Infoline +49 (0)228 99 9582-111



SOGIS
Recognition Agreement



Common Criteria
Recognition Arrangement
recognition for components
up to EAL 2 and ALC_FLR
only



Abbildung 3: CSP-L

Start, Ende und Abbruch eines Kassiervorgangs

Der Kassiervorgang wird in studiolution entweder damit eingeleitet, dass ein zugrundeliegender Termin aufgerufen und über „Kassieren“ angeklickt wird – oder über ein manuelles Hinzufügen ein neues Produkt Position in die Kasse. Dies betrifft in studiolution die Menüpunkte Kasse, Bargeld und Finanzen (Stornierungen, EC/ Bar Tausch).

Start eines Kassiervorgangs

Sobald ein Produkt oder eine Dienstleistung in den Warenkorb (rechte Seite der Kasse) gelegt wird, startet der Kassiervorgang und wird in der TSE eröffnet. Dies kann durch manuelles Hinzufügen z.B. einer Dienstleistung passieren, oder dadurch, dass ein Termin kassiert werden soll.

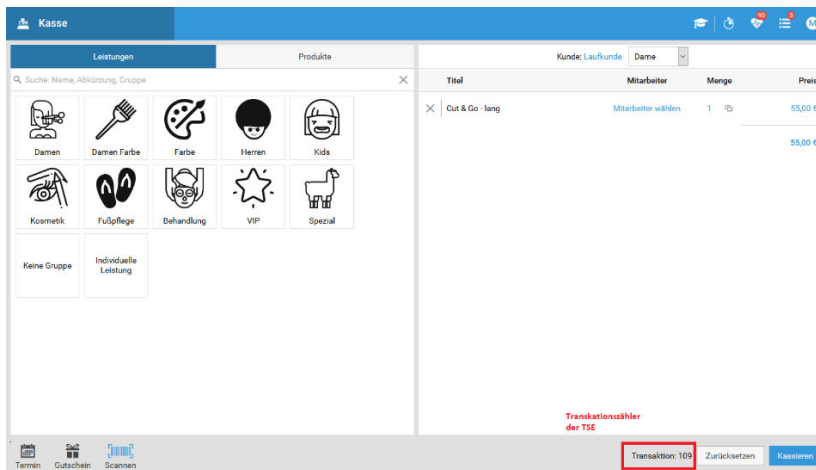


Abbildung 4: Start eines Kassiervorgangs

Ende eines Kassiervorgangs

Ein Kassiervorgang ist abgeschlossen, sobald die Zahlungsart ausgewählt wurde und der Button „Abschließen“ geklickt wurde. Damit wird auch die TSE Transaktion geschlossen.

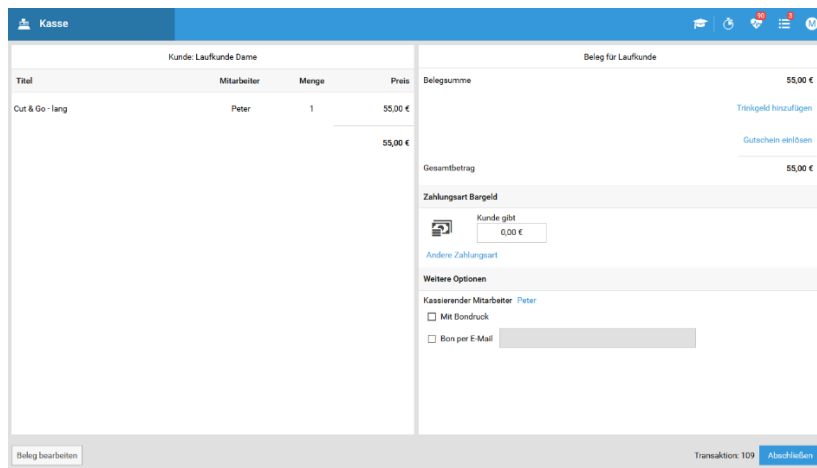


Abbildung 5: Abschluss eines Kassiervorgangs

Abbruch eines Kassiervorgangs

Sobald ein Kassiervorgang gestartet wurde und nicht in einem Prozess abgeschlossen wurde, gilt dieser als abgebrochen. Gründe dafür sind meist, dass man nochmal Informationen aus der Kundenkartei oder Terminbuch benötigt und den Kassenvorgang später wieder aufnimmt. Dies wird in den Berichten durch einen „Abbruch“ dokumentiert.

Ein interner Beleg oder Buchungsnummer wird im Falle eines Abbruchs des Kassiervorgangs nicht erzeugt, da keine Buchung stattgefunden hat.

Hinweis „Kasse als Taschenrechner“

Es ist davon abzuweichen, die Kasse als „Taschenrechner“ zur Preisauskunft zu nutzen. Ansonsten produziert man ständig abgebrochene Transaktionen in der TSE, die in einer Betriebsprüfung Fragen aufwerfen können. Nutzt man die Kasse dennoch dafür, sollte dies in einer internen Verfahrensdokumentation festgehalten werden und nach Möglichkeit dokumentiert werden.

Kassenabschluss und Anfangsbestand

Der Kassenabschluss muss vom Bediener täglich gemacht werden. Sollte dies einmal versäumt werden, warnt die Software im „Puls“, falls dieser vergessen wurde.

Die Schritte des Kassenabschlusses sind ausführlich in der Anleitung und den Schulungsvideos dokumentiert. Im wesentlichen läuft der Kassenabschluss in drei Schritten ab

1. Optional: Bargeldentnahme (z.B. Bank- oder Privatentnahme)
2. Bargeld zählen (mit oder ohne Zählprotokoll) und eingeben in die Oberfläche
Das System gibt daraufhin eine mögliche Differenz zum Sollbestand aus
3. Bei jeder Abweichung zwischen Soll- und Istbestand muss eine Begründung eingegeben werden für eine Korrekturbuchung mit dem Geschäftsvorfalltyp „DifferenzSollIst“

Besonderheit Anfangsbestand

Der Endbestand des letzten Kassenabschlusses entspricht dem neuen Anfangsbestand vor dem nächsten Kassenabschluss. Der Anfangsbestand wird in diesem Zusammenhang im DSFinV-K nicht nochmal explizit ausgewiesen.

Wenn man die Kasse auf „0“ setzen möchte (kein Bargeld mehr in der Kasse), muss das gesamte in der Kasse befindliche Bargeld über eine Entnahme gebucht werden. Ansonsten ist das, was in der Kasse an Bargeld „drin bleibt“, der Wechselgeldbestand vom nächsten Tag.

Umgang mit offenen Transaktionen in der TSE

Aufgrund der Technologie kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Transaktionen in der TSE gestartet werden, aber nicht mehr beendet oder abgebrochen werden können. Dies kann beispielsweise durch den Verlust der Internetverbindung bzw. Serververbindung zum TSE-Anbieter geschehen.

Sollte dies der Fall sein, werden beim Kassenabschluss zwei Dinge geprüft:

- a) Gibt es einen gültigen Status beim TSE Anbieter, so wird dieser übernommen
- b) Sollte es keinen gültigen Status der Transaktion beim TSE-Anbieter geben, so wird die Transaktion automatisch als abgebrochen dokumentiert.

Im Ergebnis gibt es nach einem Kassenabschluss also keine noch offenen Transaktionen in der TSE.

TSE Ausfall

Sollte die TSE nicht erreichbar sein, wird das IT Team von studiolution sofort darüber informiert über unser Monitoring System. Ein Ausfall ist nur dann möglich, wenn die Verbindung zum TSE Anbieter unterbrochen wird. Ein Internetausfall im Geschäft würde dafür sorgen, dass die Kasse generell nicht mehr erreichbar ist. studiolution enthält auch keinen Notfallmodus. Es ist eine ständige Internetverbindung notwendig.

Ausfälle der TSE werden im DSFinV-K entsprechend gekennzeichnet. Auch in der Kasse wird ein Hinweis eingeblendet, so dass auch der Kunde darüber Bescheid weiß.

Das Team von studiolution nimmt falls notwendig Kontakt mit dem TSE Hersteller auf und eskaliert den Vorfall um diesen unverzüglich zu beheben.

Betriebsprüfung

In der Software ist ein extra Bereich für die Betriebsprüfung integriert. Dieser ist erreichbar unter dem Menüpunkt Finanzen > Finanzprüfung

Dieser Bereich soll einen möglichst einfachen Ablauf einer Betriebsprüfung gewährleisten da alle wichtigen Informationen an einem Ort sind.

Diese sind u.a.:

- Exporte zu GDPDU und DSFinV-K
- TSE Informationen und Exportmöglichkeit der Log Dateien
- Kassenbestand, Kundennummer, Kassenseriennummer, Datum des letzten Kassenabschlusses
- Anleitungen, Verfahrensdokumentation

Relax! Hier sind alle Informationen, die für die Betriebsprüfung wichtig sind!
Vor Finanzprüfungen muss man keine Panik haben. Um es für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu machen, haben wir alle relevanten Berichte und Informationen auf einer Seite zusammengetragen- zum Versenden oder Herunterladen für die Betriebsprüfer.

Allgemeine Informationen

- [Hauptanleitung für studiolution](#)
- [Aktuelle Versionierung von studiolution](#)
- [Zertifizierung von studiolution](#)
- [Informationsblatt für den Steuerberater](#)

Bei Fragen helfen wir sehr gerne weiter:
Servicehotline: +49 911 13133518
E-Mail: service@studiolution.com

Informationen zur Kasse & Steuerpflichtigen

Aktueller Kassenbestand	2.237,10 €
Letzter Kassenabschluss	01.09.2022 13:53:38 Uhr
Kassen-Seriennummer	1000028
studiolution ID	28
Steuernummer	123/123/123

GDPDU

Von: 05.08.2022 Bis: 05.09.2022 [GDPDU Export](#)

DSFinV-K

[DSFinV-K Export](#)
DSFinV-K generiert am 09.05.2022 10:09:40 Uhr heruntergeladen

TSE Informationen

Hersteller	TSE-Seriennr.	Inbetriebnahme	Außerbetriebnahme	TSE-Log Dateien	Pin/Puk falls erforderlich
fiskaly GmbH Teilzertifiziert	b133fb362ec2393f9e1338b9e62a2a7d335cbf3cad7 ee278dfb07441d1c5f66b9	03.03.2021 12:56:52		TSE Log-Datei Export	

Abbildung 6: Betriebsprüfungsbereich in studiolution

TAR Files (Exporte aus der TSE)

Sämtliche Daten der TSE werden in sogenannten tar Dateien festgehalten und sind bei Verlangen des Betriebsprüfers zu exportieren und auszuhändigen.

Die Exporte findet man im Bereich Finanzen > Finanzprüfung > Informationen & Exporte unter dem Button „TSE Log-Datei Export“. Sollten mehrere TSEs in Verwendung gewesen sein, dann sind für jede TSE die Log Files einzeln aufgeführt. Je nach Datumsauswahl kann die Generierung des Berichts einige Minuten dauern.

Hinweis: Es kann vorkommen, dass mehrere TSEs in der Vergangenheit in Betrieb waren. Das liegt daran, dass eine TSE evtl. defekt war, oder noch eine nicht vollständig zertifizierte TSE mal im Einsatz war.

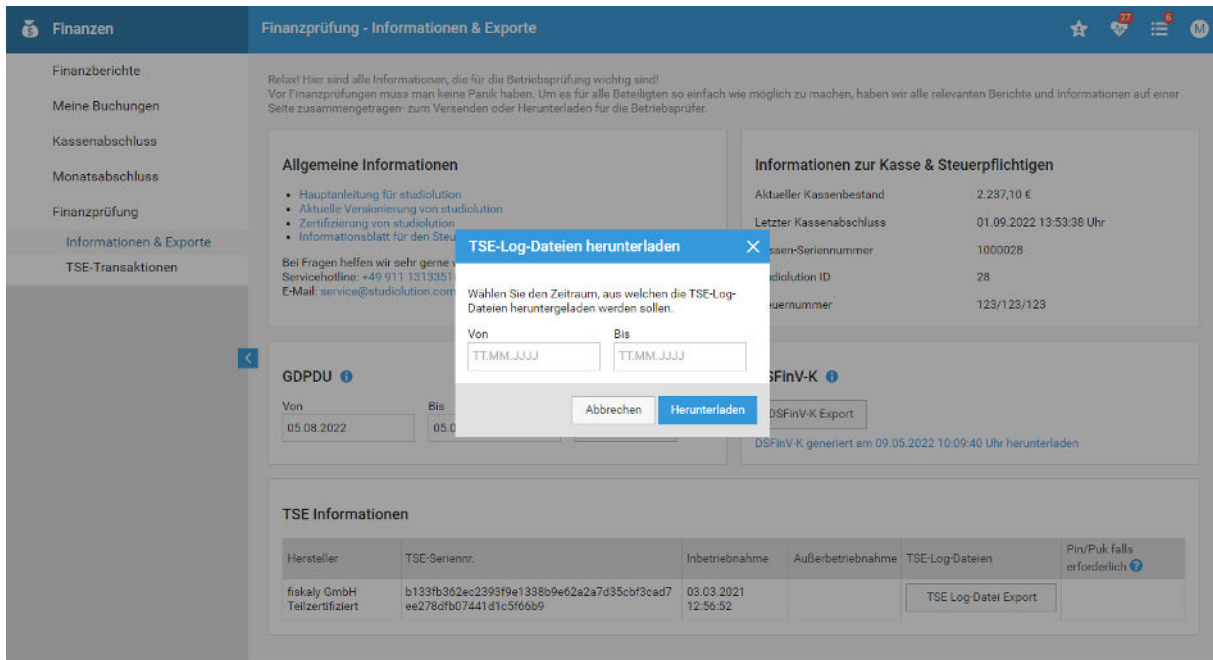


Abbildung 7: Export der TSE Logfiles

Wenn man selber oder auf Wunsch des Betriebsprüfers die Einträge der TSE auch am Bildschirm sehen möchte und die Funktionsweise der TSE betrachten möchte, kann man dies unter dem Punkt „TSE-Transaktionen“ gemacht werden. Hier werden alle Transaktionen eines gewählten Tages aufgeführt. Durch Klick auf eine Buchungsnummer lässt sich die zugehörige Buchung öffnen.

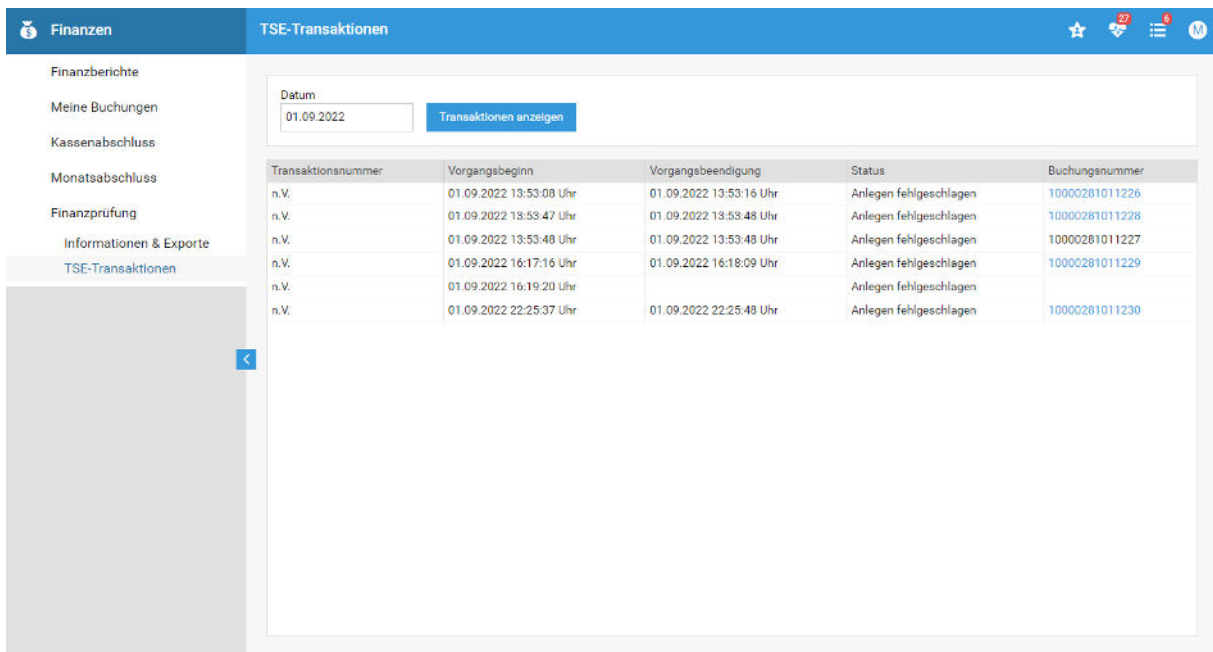


Abbildung 8: Einzelne Transaktionen der TSE

DSFinV-K

Definition und Export

Das BZSt definiert folgendermaßen: Die DSFinV-K ist die Beschreibung einer Schnittstelle für den Export von Daten aus elektronischen Aufzeichnungssystemen für die Datenträgerüberlassung ("Z3-Zugriff") im Rahmen von Außenprüfungen sowie Kassen-Nachschaun. Sie soll eine einheitliche Strukturierung und Bezeichnung der Dateien und Datenfelder unabhängig von dem beim Unternehmen eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssystem sicherstellen. Das Unternehmen hat die Daten gemäß den Konventionen der DSFinV-K auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen.

Vereinfacht ausgedrückt ist der Export des DSFinV-Ks ein Export der Transaktionen (=Kassivorgänge) aus der Kasse. Damit haben sämtliche Kassen – von der Tankstelle bis zum Friseur - die gleiche Struktur und Betriebsprüfungen werden dadurch erheblich vereinfacht.

Der DSFinV-K kann in studiolution jederzeit heruntergeladen werden unter Finanzen > Finanzprüfung > Informationen & Exporte

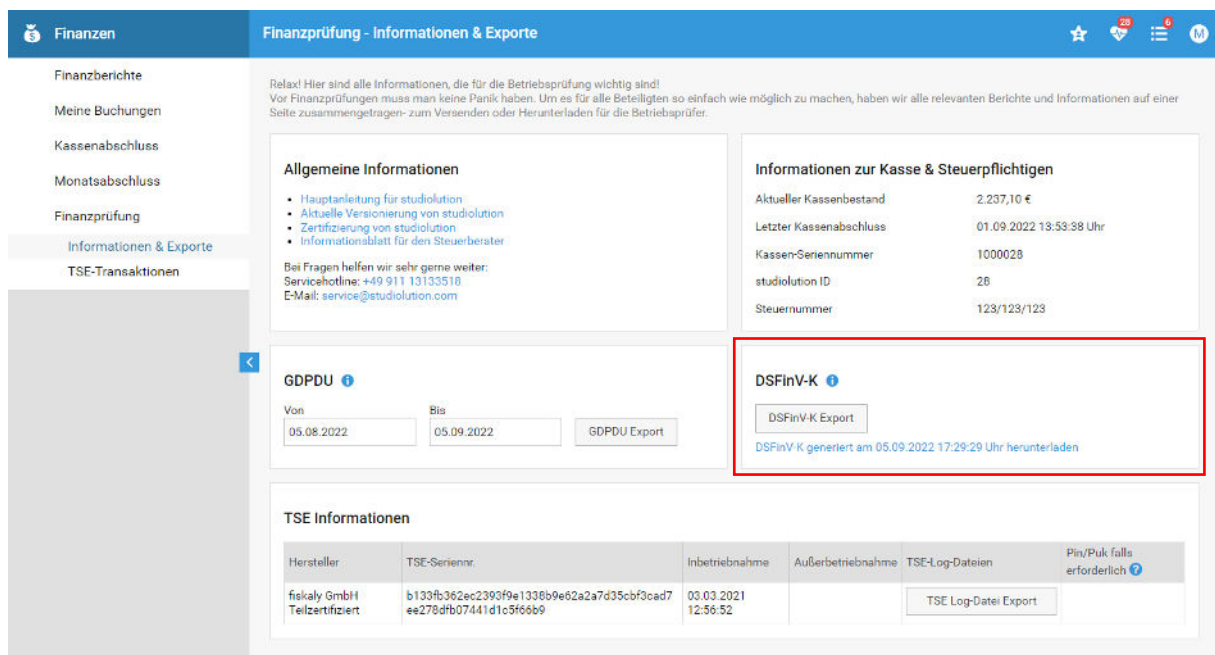


Abbildung 9: Export des DSFinV-K

DSFinV-K GV-Typen → Nutzung in studiolution

In studiolution werden folgende Vorgangstypen des DSFinV-K genutzt

<i>DSFinV-K GV-Typ</i>	<i>Verwendung in studiolution</i>
Umsatz	Alle Positionen im Kassiervorgang (Ausnahme Rabattgutscheine und Trinkgelder)
Rabatt	GV-Typ für Position im Beleg bei Verwendung von Rabattgutscheinen im Kassiervorgang
TrinkgeldAG	Für Position im Beleg (Kasse) bei Trinkgeld für Mitarbeiter, bei welchem eine Steuer für Trinkgeld hinterlegt ist.
TrinkgeldAN	Für Position im Beleg (Kasse) bei Trinkgeld für Mitarbeiter, bei welchem keine Steuer für Trinkgeld hinterlegt ist. Muss auch bei der Entnahme auf TrinkgeldAN gebucht werden.
EinzweckgutscheinKauf	Für Position im Beleg (Kasse) bei Kauf eines Einzweckgutscheins (auch bei Fremdgutschein).
EinzweckgutscheinEinloesung	Für Position im Beleg (Kasse) bei Einlösung eines Einzweckgutscheins (auch bei Fremdgutschein).
MehrzweckgutscheinKauf	Für Position im Beleg (Kasse) bei Kauf eines Mehrzweckgutscheins (auch bei Fremdgutschein).
MehrzweckgutscheinEinloesung	Für Position im Beleg (Kasse) bei Einlösung eines Mehrzweckgutscheins (auch bei Fremdgutschein).
Privatentnahme	Für Entnahmen mit Entnahme von Privat
Privateinlage	Für Einlagen mit Entnahme von Privat
Geldtransit	
Lohnzahlung	Für Entnahmen mit Lohnauszahlung
Einzahlung	Wird für alle Bargeld-Buchungen genutzt, welche einem Konto mit der Art „Einlage“ zugeordnet sind.
Auszahlung	Wird für alle Bargeld-Buchungen genutzt, welche einem Konto mit der Art „Entnahme“ zugeordnet sind.
DifferenzSollst	Wird für alle Bargeld-Buchungen genutzt, welche einem Konto mit der Art „Kassenbestandskorrektur“ zugeordnet sind.

Positionen im Kassiervorgang → DSFinV-K GV-Typen

Position	GV-Typ DSFinV-K
Produkt	Umsatz
Leistung	Umsatz
Kauf Gutschein (Steuer > 0%)	EinzweckgutscheinKauf
Einlösung Gutschein (Steuer > 0%)	EinzweckgutscheinEinloesung
Kauf Gutschein (Steuer = 0%)	MehrzweckgutscheinKauf
Einlösung Gutschein (Steuer = 0%)	MehrzweckgutscheinEinloesung
Trinkgeld (Steuer > 0%)	TrinkgeldAG
Trinkgeld (Steuer = 0%)	TrinkgeldAN

Einlösung Fremdgutschein (Steuer > 0%)	EinzweckgutscheinEinloesung
Einlösung Fremdgutschein (Steuer = 0%)	MehrzweckgutscheinEinloesung
Einlösung Rabattgutschein	Rabatt

Besonderheit beim Kassieren des gesamten Betrags mit Gutschein

Wird ein Kassiervorgang komplett mit einem Gutschein beglichen, wird dies aktuell als Zahlungsart Bar in studiolution verbucht und auf dem Beleg angezeigt. Im DSFinV-K Export erhält der zugehörige Eintrag die Zahlungsart „Keine“.

Bekannte Bugs

1. *TSE (tar) Files: Mengen bei Einzelbruttobeträgen*

Behoben: 19.12.23

Die Brutto-Steuerumsätze in den abzusichernden Daten (processData) für einen Kassenbeleg haben bei der Übergabe an die TSE bei einzelnen Buchungen (<3%) die Mengen der Positionen und Online Anzahlungen nicht addiert. Dadurch konnte es in den TSE Daten zu Differenzen zwischen der Summe der einzelnen Beträge nach Steuersatz und der Gesamtsumme des Zahlungsbetrags in der TSE kommen. Hinweis: Die Gesamtsummen in der TSE und auch der DSFinV-K sind korrekt und davon nicht betroffen und liefern für die Außenprüfung korrekte Daten.

2. *TSE receipt_type „cancellation“ nicht explizit gesetzt*

Behoben: 19.12.23

Im Falle eines Belegabbruchs wurde der TSE zwar ein „Abbruch“ übergeben, aber der receipt_type nicht explizit auf „cancellation“ gesetzt. Dadurch sind bei Fiskaly zwar die Belegabbrüche eindeutig zu identifizieren, aber im tar-File der TSE steht „Beleg“ anstatt „avBelegabbruch“. Auf die Zahlen in der TSE und den DSSFinV-K im gesamten hat dies keinen Einfluss.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: TR 03153	7
Abbildung 2: SMAERS	8
Abbildung 3: CSP-L.....	9
Abbildung 4: Start eines Kassiervorgangs	10
Abbildung 5: Abschluss eines Kassiervorgangs	11
Abbildung 6: Betriebsprüfungsbereich in studiolution	13
Abbildung 7: Export der TSE Logfiles.....	14
Abbildung 8: Einzelne Transaktionen der TSE	14
Abbildung 9:Export des DSFinV-K.....	15

Änderungen im Dokument

14.07.2021	Rechtschreibfehler ausgebessert und Klarstellung, dass der Bargeld Endbestand eines Kassenabschnitts dem Anfangsbestand vor dem nächsten Kassenabschluss entspricht
01.09.2022	Update der Dokumentation mit den Zertifikaten der fiskaly GmbH. Im Menü Finanzen wurde in der Software ein extra Bereich für Betriebsprüfungen integriert. Die Screenshots wurden ergänzt. Außerdem wurden Elemente, die vor der final zertifizierten TSE notwendig waren entfernt – wie z.B. AO Antrag stellen.
18.12.2023	Erweiterung des Dokuments um bekannte Bugs und Serverstandort